

Gewissen bleiben frei

Es hätte böse ins Auge gehen können. Im Oktober hätte der Europarat um ein Haar einen Bericht der britischen Parlamentarierin Christine McCafferty durchgewunken. Nicht zuletzt aufmerksamen Lebensrechtlern, darunter auch der ALfA, ist es zu verdanken, dass der weitreichende Anschlag auf die Freiheit des Gewissens am Ende erfolgreich abgewehrt werden konnte.

Von Stefan Rehder

Der Appell hätte kaum eindringlicher sein können als der, mit dem sich die Bundesvorsitzende der »Aktion Lebensrecht für Alle e. V.« (ALfA), Claudia Kaminski, einen Tag vor der entscheidenden Abstimmung an die Mitglieder der deutschen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wandte. »Hier geht es nicht um die Durchsetzung christlicher Moralvorstellungen, sondern um den Erhalt eines Grundrechtes«, stellte die Ärztin klar. Und weiter: »In pluralen Gesellschaften, die über eine Vielzahl unterschiedlicher Anbieter medizinischer Leistungen verfügen, gibt es keinerlei Anlass, Einrichtungen zu zwingen, alle gesetzlich erlaubten Leistungen auch anbieten und durchführen zu müssen.« Wer medizinische Leistungen wünsche, die Christen aus Gewissensgründen ablehnen müssten, habe heute viele Möglichkeiten, diese auch zu erhalten. »Reichen Sie Ihre Hand nicht denen, die eine uniforme Gesellschaft anstreben und aus ideologischen Gründen die Freiheit der Gewissen einschränken oder gar abschaffen wollen. Versagen Sie daher dem McCafferty-Bericht morgen ihre Stimme«, appellierte Kaminski an die 18 deutschen Delegierten.

Was war passiert? Anfang Oktober sollte die Parlamentarische Versammlung des Europarates über einen Bericht der britischen Sozialistin Christine McCafferty abstimmen. Erklärtes Ziel des Berichtes, dessen eigentlicher Titel »Der Zugang von Frauen zu rechtmäßiger medizinischer Versorgung – Das Problem der nicht geregelten Inanspruchnahme des Rechts auf Ablehnung bestimmter Behandlungen aus Gewissensgründen« lautet, war es, »ein Gleichgewicht zwischen dem persönlichen Recht auf Gewissensentscheidungen und dem Recht der Patienten auf die gesetzlich zulässige Versorgung« zu schaffen. Verfasst wurde er vom Komitee für Soziales, Gesundheit

und Familie des Europarates. Federführend war dabei die britische Abgeordnete Christine McCafferty.

Nach einer kontrovers geführten Debatte stimmten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europa-



Christine McCafferty

rates mehrheitlich für einen Änderungsantrag, der das ursprünglich angestrebte Ziel nicht nur zunichtemachte, sondern auch ins Positive wendete. Wo der McCafferty-Bericht Einrichtungen zwingen wollte, gesetzlich erlaubte Eingriffe wie Abtreibungen, künstliche Befruchtungen und Euthanasie auch dann durchzuführen, wenn diese dem Selbstverständnis der Einrichtung diametral zuwiderliefen, heißt es nun: »Kein Arzt oder Krankenhaus, die eine Abtreibung oder Sterbehilfe ablehnen, sollen dafür zur Verantwortung gezogen werden.«

Die Sozialistin Christine McCafferty sprach nach der Abstimmung von einer »Schande für Europa«. Andere, so etwa

auch die Bundesvorsitzende der ALfA, sahen dies jedoch ganz anders. »Lebensrechtler in ganz Europa können mit dem erreichten Ergebnis sehr zufrieden sein«, strahlte Kaminski. Das Votum der Delegierten sei »ein Sieg der Vernunft über eine die Freiheit missachtende Ideologie«.

Tatsächlich kann die Wende, welche die Proteste bewirkten, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Obwohl der Europarat, dem 47 Staaten Europas und Asiens angehören, anders als das Europäische Parlament über keinerlei gesetzgebende Kompetenz verfügt, finden die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angenommenen Texte jedoch nicht selten als so genanntes »soft law« Beachtung in den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten, die, abhängig von der Größe ihrer Bevölkerung, Abgeordnete als Delegierte nach Straßburg entsenden. Die Relevanz, die auch das »weiche Recht« besitzen kann, sollte von niemandem unterschätzt werden. Ein Beispiel: Obwohl das angebliche »Recht auf reproduktive Gesundheit«, das 1994 auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo erfinden wurde und vorgeburtliche Kindstötungen einschließt, bislang in kein ordentliches Gesetz Eingang fand, dominiert es heute auf vielfältige Weise die Entwicklungspolitik der Industrieländer.

So gesehen wunderte es keineswegs, dass sich im Vorfeld der Abstimmung in vielen Ländern zahlreiche Organisationen schriftlich an die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wandten und an diese appellierten, einer Annahme des McCafferty-Berichts ihre Stimme zu versagen. Denn wäre der McCafferty-Bericht vom Europarat angenommen worden, hätte er die mit gesetzgeberischer Kompetenz ausgestatteten Parlamente der Mitgliedsstaaten sicherlich zu ähnlichen Initiativen animiert.

Damit aber wäre die Zukunft von Krankenhäusern und Pflegeheimen in

christlicher Trägerschaft ernsthaft gefährdet gewesen. Der wichtigste Grund: Der McCafferty-Bericht sah vor, dass medizinische Einrichtungen künftig prinzipiell



ARCHIV

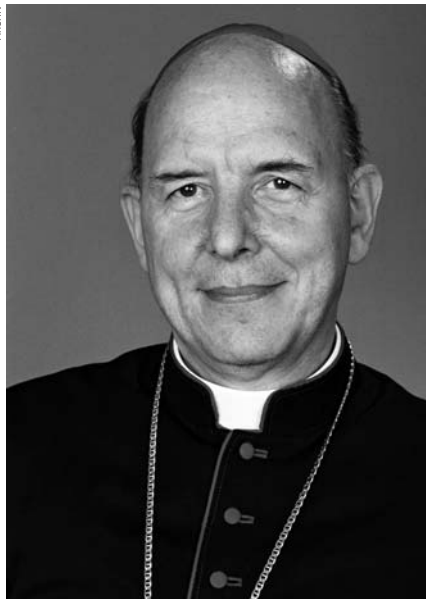
Claudia Kaminski

sämtliche Leistungen anbieten müssen, die in einem Land nicht ausdrücklich per Gesetz verboten sind. Zwar hätten sich einzelne Angestellte auch dann noch an der Mitwirkung einer solchen »legalen« Leistung unter Berufung auf ihr persönliches Gewissen entziehen können. Allerdings hätte der Arbeitgeber in einem solchen Fall sicherzustellen gehabt, dass der Patient die gewünschte Leistung in dieser Einrichtung dennoch erhält.

Da der Kostendruck im Gesundheitswesen enorm ist, hätte dies in der Praxis vermutlich dazu geführt, dass Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger in vielen Einrichtungen bereits vor einer Einstellung darauf hin geprüft worden wären, ob ihr Gewissen hinreichend flexibel ist. Der Grund hier: Ist ein Krankenhaus verpflichtet, sämtliche gesetzlich erlaubten Leistungen auch zu erbringen, muss der Angestellte, der sich aus Gewissensgründen weigert, an einer bestimmten Leistung mitzuwirken, durch einen anderen ersetzt werden, was unweigerlich ein höheres Personalaufkommen erforderlich machen würde und betriebswirtschaftlich zu erheblichen Problemen führen könnte.

Damit nicht genug: Sofern sich etwa der Deutsche Bundestag den Inhalt des McCafferty-Berichts zu eigen machte, wären etwa katholische Krankenhäuser verpflichtet, Patientinnen, die das wünschen, eine Abtreibung, Paaren eine künstliche Befruchtung oder auch eine Sterilisation in ihrem Haus zu ermöglichen. In Belgien oder den Niederlanden müssten

katholische Krankenhäuser und Pflegeheime auch die Tötung von Patienten auf deren Verlangen organisieren. Darüber hinaus wollte der McCafferty-Bericht er-



Klaus Küng

reichen, dass alle medizinischen Einrichtungen künftig ein Verzeichnis führen, in dem alle Mitarbeiter verzeichnet und einer staatlichen Stelle gemeldet werden, die sich unter Berufung auf ihr Gewissen

Zu den Organisationen, die sich in Deutschland schriftlich gegen die Annahme des McCafferty-Berichtes an die 18 Mitglieder der deutschen Delegation gewandt haben, gehörten unter anderem die Malteser, die in Deutschland zahlreiche Krankenhäuser unterhalten, die Deutsche Evangelische Allianz, die Ärzte für das Leben und die Christdemokraten für das Leben (CDL). So heißt es etwa in dem Schreiben der Malteser: »Den Maltesern, als katholischer Krankenhausträger in Deutschland, würde die Annahme des Berichtes erhebliche Schwierigkeiten bereiten, in der Konsequenz wahrscheinlich die Arbeit in diesem Bereich unmöglich machen.«

In Österreich hat sich der Bischof von Sankt Pölten, Klaus Küng, »als Referats-Verantwortlicher der österreichischen Bischofskonferenz für katholische Krankenanstalten« per SMS an die Delegierten gewandt. In der Kurznachricht, die alle Mitglieder der österreichischen Delegation auf ihr Handy erhielten, erinnert Küng daran, dass die Gewissensfreiheit »zu den Grundrechten des Menschen« gehöre. Niemand dürfe gezwungen werden, »etwas zu tun, was seinem Gewissen – und den in der Schöpfung selbst verankerten Geboten – widerspricht.« Oft werde »in unserer Gesellschaft der Wert der



Die »Softlaw«-Schmiede: Der Europarat in Straßburg.

weigern, an gesetzlich erlaubten medizinischen Leistungen mitzuwirken. Diese schwarze Liste sollte offenbar genutzt werden, um es Angestellten mit sensiblen Gewissen zu erschweren, bei einem Wechsel andernorts angestellt zu werden.

Freiheit als wichtigstes Gut angepriesen.« »Ich appelliere an Sie, in diesem richtigen Sinn von Ihrer Freiheit Gebrauch zu machen und es anderen zu ermöglichen, ihre Gewissensfreiheit auch weiterhin zu wahren«, so Küng weiter.